

**Vorlage Nr. 24/0229**

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	06.05.2024	8
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	08.05.2024	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Wahl einer/eines Beigeordneten**

**Begründung:**

- I. Die Wahlzeit des Ersten Beigeordneten Rainer Weichert endet nach 16 Jahren zum 31.7.2024.

Nach einer entsprechenden Beschlussfassung des Rates in seiner Sitzung am 7.12.2023 wurde die Stelle in verschiedenen Medien ausgeschrieben.

Auf die Ausschreibung hin sind insgesamt 24 Bewerbungen eingegangen.

In einer ersten Gesprächsrunde am 22.3. und 26.3.2024 haben sich 7 Bewerber:innen, die das geforderte Anforderungsprofil des Ausschreibungstextes erfüllen, digital im Ältestenrat vorgestellt.

Der Vorstellungstermin, zu dem alle Mitglieder des Rates eingeladen waren, fand am 18.4.2024 statt; in diesem Termin haben sich dann zwei Bewerber aus der ersten Gesprächsrunde ausführlich vorgestellt.

- II. Zuständig für die Wahl einer/eines Beigeordneten ist der Rat. Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre (§ 71 Abs. 1 GO NRW).

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Nach § 16 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes (LBG NRW) darf die Ernennungsurkunde eines kommunalen Wahlbeamten erst ausgehändigt werden, wenn die Wahl nicht innerhalb eines Monats nach Durchführung aufgrund der dafür geltenden Vorschriften beanstandet worden ist oder wenn eine gesetzlich vorgeschriebene Bestätigung der Wahl vorliegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Die Kosten sind im Haushalt kalkuliert.**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	rd. 165.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	rd. 165.000
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

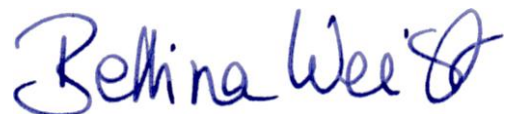
Aufgrund des § 71 GO NRW wird

Herr .....

für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten (Besoldungsgruppe B 3 Landesbesoldungs-  
gesetz NRW) der Stadt Gladbeck gewählt.

Ihm wird gem. § 5 Abs. 1 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) eine monatliche Auf-  
wandsentschädigung in Höhe von zurzeit 432,12 € brutto gewährt.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: